

# Hygieneplan der IGP

*(gültig ab 02. September 2020)*

Der Hygieneplan ist für alle an der IGP Beteiligten verbindlich und hat aufgrund der Pandemiebedingungen den Charakter einer Dienstanweisung. Er ergänzt den Rahmenplan des Schulträgers der Stadt Bergisch Gladbach und die von ihm geschlossenen Vereinbarungen zur Reinigung des Gebäudes um die Hygienemaßnahmen, die im Alltag durch die Schulgemeinde beachtet werden müssen. Er basiert auf der gültigen Coronaschutz- und -betreuungsverordnung. Wer die aufgestellten Regeln nicht einhält, gefährdet die Schulgemeinschaft.

## 1. Allgemein

- Wer wiederholt hustet oder niest, nimmt am Unterricht nicht teil und bleibt 24 Stunden zuhause. Wer hustet muss einen Arzt aufsuchen. Kommen zum Niesen keine weiteren Symptome hinzu, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Im anderen Fall ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle anderen Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die vorläufig bis zum 31. August 2020 geltende Pflicht, ab Klasse 5 grundsätzlich auch im Unterricht eine Maske zu tragen, wird für das Sitzen an einem festen Sitzplatz in Klassen- und Kursräumen aufgehoben. Lehrerinnen und Lehrer können die Gesichtsmaske im Unterricht ablegen, wenn sie einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, wird die Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Körperkontakt, Händeschütteln, Berührungen, dichte Ansammlungen und Gedrängel sollen vermieden werden. Wo immer möglich soll der Mindestabstand von 1,5 m bis 2 m eingehalten werden. Alle beachten die Hygieneregeln, waschen regelmäßig die Hände oder nutzen die Desinfektionsmittelspender. Selbstverständlich wird in die Armbeuge geniest oder gehustet.
- Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette und der Händehygiene gilt auch, dass keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel usw. gemeinsam genutzt werden.
- Wir empfehlen allen am Schulleben Beteiligten die Nutzung der Corona-Warn-App. Sie hilft festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können Infektionsketten schneller unterbrochen werden. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung und ist kostenlos im App-Store oder bei Google-Play erhältlich.
- Die Regeln werden in den Klassen oder Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II besprochen und außerdem in weiteren Klassen-AG und Tutoren-Stunden thematisiert. Es wird erläutert, dass wir auch in der IGP dazu beitragen müssen, dass sich das Virus nicht schnell ausbreiten kann, dass Verstöße gegen die Regeln absichtsvolle Verletzung anderer darstellen und darauf Sanktionen bis zur Suspendierung durch die Schulleitung erfolgen können. Es wird erläutert, dass es darum geht, die gesamte Schulgemeinde zu schützen. Außerdem kommen Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, die selber ein erhöhtes Risiko haben, schwer an Covid 19 zu erkranken, in die Schule. Andere haben Angehörige oder andere Personen, mit denen sie regelmäßig Kontakt haben (müssen),

die ebenfalls besonders gefährdet sind. Alle müssen sich darauf verlassen können, dass sie bestmöglich geschützt werden und niemand sie leichtfertig gefährdet. Wir setzen weiterhin auf die Einsicht aller Beteiligten, schließen Strafe aber nicht aus.

## 2. Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

- Desinfektionsmittel stehen am Haupteingang, in den Toiletten und vor den Fluren zu den Klassenräumen zur Verfügung.
- Seife und Handtücher sind ausreichend auf jeder Toilette vorhanden.
- In der Schule stehen auf den Toiletten und in einigen Fluren und Klassenräumen, sowie in den Umkleiden der Sporthallen Waschbecken zur Verfügung.

## 3. Schulgebäude betreten

- Der Haupteingang ist in einen getrennten Eingangs- und in Ausgangsbereich unterteilt.
- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden gilt die Pflicht Gesichtsmasken zu tragen.
- Eventuell muss vor dem Eingang kurz gewartet werden. Gedrängel ist zu vermeiden.
- Am Haupteingang benutzen alle Schülerinnen und Schüler nach Betreten des Schulgebäudes die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel.
- An den Türen der Bereiche haben immer die den Vortritt, die den Bereich verlassen, um Gedrängel zu vermeiden.
- Die Aufsichten achten aktiv auf die Einhaltung der Regeln. Für den Eingangsbereich wird eine Frühaufsicht eingerichtet. Die Frühaufsichten schließen frühzeitig die Klassen- und Kursräume auf um Gedrängel zu vermeiden.

## 4. Unterricht

- Es besteht eine feste Sitzordnung im Unterricht zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit: Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer geben für ihren Klassenraum, die Oberstufenberatung für die Oberstufen- und Kursräume 421-426, 601-608, 509, 525-527 sowie die Raumverantwortlichen oder Fachkonferenzvorsitzenden für die Fachräume die **Tischordnung** verbindlich bis zu den Herbstferien vor. Auf dieser Grundlagen geben die Klassenlehrerinnen und -lehrer für ihre Klassen im Klassenraum eine verbindliche **Sitzordnung** der Schülerinnen und Schüler vor, die bis zu den Herbstferien bestehen bleibt. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, so sie klassenübergreifende Kurse oder Kurse der Sekundarstufe II unterrichten, erstellen entsprechende Sitzpläne. Alle Sitzpläne werden im Sekretariat abgegeben, damit sofort dem Gesundheitsamt im Falle einer Infektion die Rückverfolgung von Infektionsketten ermöglicht wird.
- Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsstunden wird zu jeder Unterrichtsstunde nicht nur im Kursheft oder Klassenbuch, sondern in Sitzplänen eingetragen und am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgegeben. So wird die Rückverfolgung von Infektionsketten auch bei Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern möglich.

- Bei Klausuren und Prüfungen, in denen von der eingeführten Sitzordnung abgewichen werden muss, werden von der ersten Aufsicht im Klausorraum gesonderte Sitzpläne angefertigt, die ebenfalls im Sekretariat abgegeben werden.
- Kooperative Lern- und Arbeitsformen sind möglich, wenngleich die Tischordnung nicht verändert werden soll.
- Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig und so häufig wie möglich gelüftet werden. Wenn möglich bleibt auch während des Unterrichts die Türe offen.
- In den Unterrichtsräumen ist das Essen nur am festen Sitzplatz erlaubt. Ansonsten wird nur in den Pausen in der Regel außerhalb des Gebäudes gegessen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Trinken ist auch im Unterrichtsraum möglich.
- Am Stundenende sollen die Schülerinnen und Schüler in Ruhe den Klassenraum verlassen. Gedrängel ist zu vermeiden. An den Türen zu den Flurbereichen und Klassenräumen gilt wie im Bus: „Immer erst aussteigen lassen“.

## 5. Pausenregelung

- Die Pausen werden im Regelfall draußen auf dem Schulhof verbracht werden. Dort gilt auch die Maskenpflicht. Die Aufsichten unterstützen aktiv das zügige Räumen des Hauses.
- Den Jahrgängen steht jeweils ein bestimmter Bereich auf dem Schulhof zur Verfügung, der nicht gewechselt werden darf:
  - Jahrgang 5 am „IGPchen“,
  - Jahrgänge 6 und 7: Hof West,
  - Jahrgänge 8 und 9: Hof Süd (vor der Bibliothek),
  - Jahrgang 10: Hof Nordwest (Basketballplatz).
- „Regenpausen“, in denen Schülerinnen und Schüler im Forum und im Freizeitbereich im Haus oder sogar in Klassenräumen verbleiben dürfen, werden durch besonderen Pausengang angekündigt.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können die kurzen Pausen im Forum verbringen. Außerdem steht ihnen der Schulhofbereich vor dem Haupteingang zur Verfügung. Wir empfehlen in Freistunden Spaziergänge, der Oberstufenraum muss leider geschlossen bleiben. In Regenpausen bleiben die Kursräume der Sekundarstufe II 421-426 und 601-608 geöffnet.
- Die Bibliothek erlaubt einer begrenzten Zahl von Personen den Aufenthalt in ihren Räumen in Pausen und Freistunden während der Öffnungszeiten.
- Nichtbelüftete Flure sind kein Aufenthaltsbereich.

## 6. Lehrerstationen

- In den Lehrerstation wird ständig, und wenn dies aufgrund der Witterung nicht möglich ist, regelmäßig und häufig gelüftet.
- In den Lehrerstation halten sich nur die Personen auf, die dort ihren Arbeitsplatz haben. „Besucher“ klopfen, äußern ihren Kontakt- oder Gesprächswunsch und treffen sich im Forum oder an anderer geeigneter Stelle.
- Tassen und Geschirr werden unmittelbar nach der Benutzung gespült und dürfen den Raum nicht verlassen, können also auch nicht mit in Unterrichtsräume genommen werden.

- Nur am Arbeitsplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m besteht. Nur am Arbeitsplatz ist Essen, damit das längerfristige Abnehmen der Gesichtsmaske, möglich, wenn die Mindestabstände eingehalten werden können.

## 7. Verwaltungsbereich

- Wir bitten weiterhin, davon abzusehen, Dinge, die auch digital oder telefonisch geklärt werden können, persönlich in der Verwaltung zu besprechen. Die Beantragung erforderlicher Bescheinigungen im Sekretariat kann ebenfalls per Mail erfolgen.
- Im Sekretariat steht ein Briefkasten auf dem Tresen bereit. Alle Unterlagen, die bearbeitet werden sollen und auch die Anwesenheitslisten, werden dort eingeworfen.
- Die Küche in der Verwaltung ist kein Durchgang zur Orga oder zum Sekretariat und kein Aufenthaltsort. Im „Orga“-Vorraum liegen notwendige Listen und Pläne aus. Dort hängt ebenfalls der Klassenarbeitskalender. Bitte melden Sie sich an der Theke, wenn Sie Kontakt zu den Personen in der Verwaltung aufnehmen möchten.
- Die Mitglieder der Schulleitung, die Orga und die Kolleginnen und Kollegen der Beratung werden am Arbeitsplatz eventuell die Masken absetzen. Die Personen entscheiden, ob oder unter welchen Bedingungen ein Gespräch stattfindet.
- Der Verwaltungsbereich ist kein Aufenthaltsbereich und wird schnellstmöglich verlassen.
- Erkrankte Schülerinnen und Schüler melden sich im Sekretariat, müssen ihre Eltern selbstständig von dort anrufen und müssen dann unverzüglich von den Eltern abgeholt werden.

## 8. Sportunterricht

- Für den Sportunterricht hat die Fachkonferenz ein detailliertes Konzept ausgearbeitet.
- Der Sportunterricht soll im Freien stattfinden. Die Klassen der Sek I werden vom Sportlehrer/ der Sportlehrerin im Klassenraum abgeholt. Die Kurse der Sek II treffen sich im Forum. Der Vorraum der Sporthalle ist kein Aufenthaltsort und darf nur von einer Klasse betreten werden.
- Vor dem Betreten der Umkleiden müssen alle Schülerinnen und Schüler die Hände waschen oder desinfizieren. Es muss durchgängig ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Dieser darf erst mit Beginn des Sports auf dem Schulhof abgelegt werden. Nach dem aktiven Unterricht setzen die Schülerinnen und Schüler die Gesichtsmaske wieder auf. Die Umkleiden und die Gänge der Sporthalle bilden eine Einbahnstraße. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Handtücher mit. In den Waschräumen befinden sich Seifenspenden.
- Schwimmen in den Jahrgängen 6 und 11 findet im Rahmen des Sportunterrichts statt und unter Maßgabe der Hygienepläne für das Kombibad. Die Schülerinnen und Schüler werden auf eine gründliche Körperhygiene daheim (Duschen) ausdrücklich hingewiesen, da im Schwimmbad nur vier Duschen gleichzeitig genutzt werden können und nacheinander geduscht werden muss.

## 9. Mensa

- Da in der Mensa nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung steht, wurde, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern das Mittagessen am Platz zu ermöglichen, ein „Schichtsystem“ eingeführt. Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Mensa essen können, erhalten das Mittagessen zum Mitnehmen und gehen in den Pausenbereich.
- Essen ist zur Zeit nur nach Vorbestellung möglich.
- Vor dem Betreten der Mensa werden die Hände gewaschen oder desinfiziert.
- In der Mensa werden Gesichtsmasken getragen und der 1,5 m Mindestabstand beim Anstehen eingehalten. Gedrängel soll durch das Schichtsystem vermieden werden.

Die Schulleitung

Bergisch Gladbach, 01.09.2020